

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 103j NÖ LAO (weggefallen)

NÖ LAO - NÖ Landarbeitsordnung 1973

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.12.2019

§ 103j NÖ LAO seit 30.06.2021 weggefallen.

In Kraft seit 01.07.2021 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)